

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 02.05.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Rohrfeld 2“, Ortsteil Lauterbach, beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 11.11.2024 wurde die Nummerierung auf die 9. FNP-Änderung geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung wurde am 04.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 11.11.2024 hat in der Zeit vom 11.12.2024 bis einschließlich 22.01.2025 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.04.2025 bis einschließlich 22.05.2025 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Geslau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2025 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2025 festgestellt.

Geslau, den 14.07.2025

R. Strauß
Richard Strauß, Erster Bürgermeister

- 7. Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 26.08.2025, Az: 610-20/21 - SG 41, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

R. Strauß
Genehmigungsbehörde

- 8. Ausgefertigt

Geslau, den 10.09.2025

R. Strauß
Richard Strauß, Erster Bürgermeister

- 9. Die Erteilung der Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

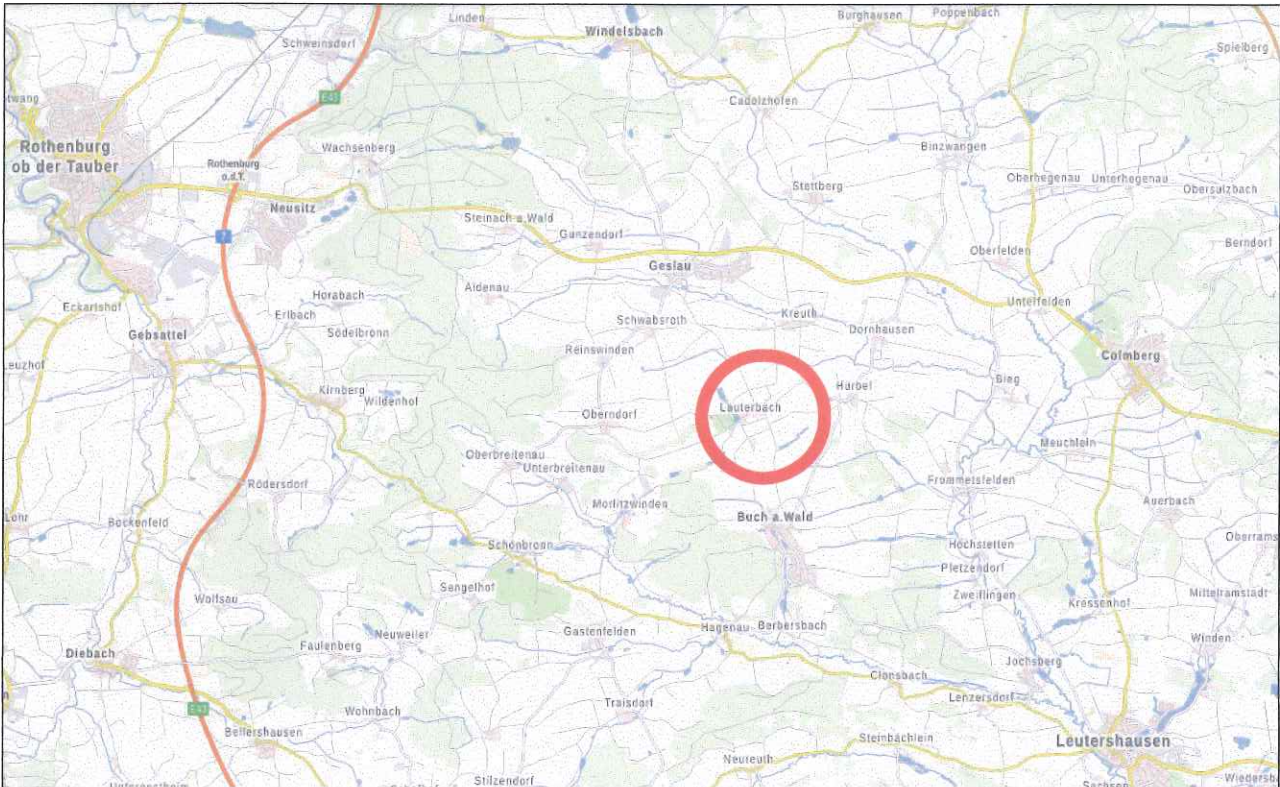
Geslau, den 02.10.2025

R. Strauß
Richard Strauß, Erster Bürgermeister

Gemeinde Geslau



9. Änderung
des Flächennutzungsplanes



ohne Maßstab

Fassung vom 14.07.2025
(Feststellungsbeschluss)

Vorhabensträger: **Gemeinde Geslau**
Landkreis: **Ansbach**

Geslau, den 02.10.2025

R. Strauß
Unterschrift, Siegel



	Datum	Name
entw.	03 / 2025	Doll
gez.	03 / 2025	Green
gepr.	03 / 2025	Härtfelder

härtfelder

Härtfelder Ingenieurtechnologien GmbH

91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstr. 1
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8

91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8

E-Mail: info@haertfelder-it.de